

Schweizerstraße 58
6812 Meiningen | Austria
T +43(0) 55 22 | 71 370
www.meiningen.at

Sachbearbeiterin
Marlies Bickel
T +43(0) 5522 | 71370-11

Meiningen, 14.01.2020
Aktenzahl: 004-2

**Verhandlungsschrift
über die 25. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am 19.12.2019
Funktionsperiode 2015-2020**

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr im Bewegungsraum Kindergarten Meiningen die 25. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die Zuhörer. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung zur 25. Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist, Beschlussfähigkeit vorliegt und weist auf die Tagesordnung hin. Gemeindeangestellte Marlies Bickel übernimmt mit Zustimmung der Gemeindevertretung die Tätigkeit der Schriftführerin.

Fraktionsobmann GR Eduard Keßler: Antrag der Offenen Wählergemeinschaft – Volkspartei Meiningen um Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunkt (gem. § 41 Abs. 3 GG) vor Allfälliges: Planung und Errichtung eines Ärztehauses im Ortszentrum von Meiningen

Die Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes wird mit 20:0 Stimmen angenommen.

Mitteilungen des Bürgermeisters

Der Leiter der Baurechtsverwaltung-Vorderland Dr. Simon Dittrich übermittelte den Jahresbericht für das Jahr 2018.

Am Freitag den 13.12.2019 wurde das Altstoffsammelzentrum - Vorderland nach einjähriger Bauzeit fertiggestellt und offiziell den Bürgermeistern der Region übergeben. Die Eröffnung findet im März 2020 statt.

Posteingang am 17.12.2019 vom Amt der Vorarlberger Landesregierung: Auszahlung einer Strukturförderung für die Errichtung eines KAT-Lagers für die Feuerwehr Meiningen in der Höhe von € 48.600,00.

Umwidmung Gst. Nr. 2683/2 KG Meiningen (Fläche 1.221 m²) – Beschluss des Entwurfes nach Ablauf der Auflagefrist

In der 24. Gemeindevertretungssitzung vom 03.10.2019 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 3 die Vorlage des Entwurfes zur Umwidmung der Liegenschaft mit der Gst. Nr. 2683/2 KG Meiningen von „Freifläche – Landwirtschaftsgebiet (FL)“ in „Baufläche - Wohngebiet (BW)“ beschlossen. Das Grundstück hat eine Fläche von 1.221 m². Während der Auflage bzw. dem Aushang vom 04.10. 2019 bis 04.11.2019 sind keine Einwände eingegangen. Somit sind die Voraussetzungen zur Umwidmung nach dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) bzw. Raumplanungsgesetz (RPG) erfüllt.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Umwidmung des Grundstücks mit der Gst. Nr. 2683/2 KG Meiningen mit einer Fläche von rund 1.221 m² nach Ende der Auflagefrist vom 04.10.2019 bis 04.11.2019 von „Freifläche-Landwirtschaftsgebiet“ (FL) in „Baufläche-Wohngebiet“ (BW).



Beschäftigungsrahmenplan 2020

Der Beschäftigungsrahmenplan 2020 ist im VA 2020 auf Seite 155 ersichtlich.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Beschäftigungsrahmenplan 2020.

Gemeinde Meiningen - Voranschlag 2020

Der Voranschlagsentwurf 2020 samt Stellungnahme des Gemeindevorstandes vom 10.12.2019 wurde entsprechend § 73 Abs. 4 GG am 11.12.2019 den Gemeindevertreter/innen zugestellt. Der Voranschlag 2020 weist Einnahmen in der Höhe von EUR 4.606.600,00 und Ausgaben in Höhe von EUR 5.136.300,00 auf. Dies ergibt eine Differenz von EUR 529.700,00, die durch eine Entnahme aus der Haushaltsrücklage gedeckt ist. Der Voranschlag berücksichtigt eine solide und nachhaltige Entwicklung unserer Gemeinde. In Summe werden rund 1,35 Millionen Euro in die Verbesserung der Infrastruktur investiert.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Voranschlag 2020 in vorliegender Form.

Festlegung Finanzkraft 2020

Auf der Grundlage des Voranschlages 2020 ergibt sich für das Budget 2020 eine Finanzkraft von EUR 2.779.400,00. Daraus ergibt sich eine Beschlusskompetenz für den Gemeindevorstand von EUR 27.794,00. Die Kompetenz des Bürgermeisters beträgt, neu seit 2019, EUR 6.000,00.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Finanzkraft der Gemeinde Meiningen für das Rechnungsjahr 2020 mit EUR 2.779.400,00 festzusetzen; die Wertgrenzen leiten sich ex lege ab.

Voranschlag 2020 „Gemeinde Meiningen Immobilien-verwaltungs GmbH und Co KG“ (GIG)

Der Voranschlag 2020 der „Gemeinde Meiningen Immobilienverwaltungs GmbH. u. Co. KG.“ (GIG) ist im VA 2020 auf Seite 204 ersichtlich. Der Beirat der GIG besteht aus allen Gemeindevertreter/innen (Ersatzgemeindevertreter sind nicht stimmberechtigt). Der GIG Voranschlag 2020 gliedert sich in Einnahmen und Ausgaben von jeweils EUR 102.000,00 und schließt somit ausgeglichen ab. Ich möchte mich an dieser Stelle, bei unserer Buchhalterin Frau Christine Walser bedanken, die die wesentlichen Vorarbeiten für die Erstellung des GIG-VA 2020 geleistet hat.

Der Beirat der GIG beschließt einstimmig den Voranschlag 2020 der „Gemeinde Meiningen Immobilienverwaltungs GmbH. u. Co. KG.“ (GIG) in vorliegender Form.

Festlegung Landwirtschaftsförderung 2019

Die Gemeinde Meiningen hat im Voranschlag 2019 wiederum eine Landwirtschaftsförderung für viehhaltende Betriebe und für die Erhaltung von Grünflächen vorgesehen. Viehhaltende Betriebe sind ein Teil der Nahversorgung. Sie dienen der Erzeugung von Qualitätslebensmitteln und der naturnahen Bewirtschaftung von Flächen, wodurch sie einen maßgeblichen Beitrag für die Erhaltung der vielfältigen Funktionen und für die Lebensqualität unseres ländlichen Raumes leisten. Die Erhaltung der Grünlandflächen soll gerade für unsere Gemeinde ein wichtiger Faktor sein, da unsere Trinkwasserversorgung flächendeckend mit Hausbrunnen ausgelegt ist.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Förderung der Landwirte entsprechend den Förderungsbedingungen. Die Ermittlung der Förderungsflächen erfolgt gemeinsam durch die Landwirte und die Verwaltung der Gemeinde Meiningen.

Gebühren für die Inanspruchnahme des Altstoffsammelzentrums-Vorderland 2020

In der 17. Sitzung des ASZ-Vorderland Verbandsversammlung wurden die Gebühren für das Altstoffzentrum-Vorderland für das Jahr 2020 ab Eröffnung März 2020 – für 9 Monate – festgelegt und sollen in weiterer Folge von allen Mitgliedsgemeinden in der jeweiligen Gemeindevertretungssitzung beschlossen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt mit 17:4 die Gebühren für die Inanspruchnahme des Altstoffsammelzentrums (ASZ) Vorderland entsprechend dem Beschluss der Verbandsversammlung festzulegen.

Grundsatzbeschluss: Überarbeitung Bebauungsplan Gemeinde Meiningen

Der Bebauungsplan der Gemeinde Meiningen wurde von der Gemeindevertretung am 03.07.2014 (Periode 2010-2015) beschlossen. Um den derzeitigen Anforderungen bezüglich des aktuellen Bebauungsplans Folge leisten zu können, sollte die Gemeindevertretung einen Grundsatzbeschluss fassen, dass der Bebauungsplan der Gemeinde Meiningen überarbeitet werden soll. Ziel der Überarbeitung des Bebauungsplanes ist, die geänderten Rahmenbedingungen (erhöhte Energieeffizienz, leistbarer Wohnraum, Bodenpreisentwicklung usw.) abzufangen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Überarbeitung des Bebauungsplanes. Der Bürgermeister wird beauftragt die notwendigen Vorbereitungsarbeiten zu veranlassen und Angebote einzuholen.

Grundsatzbeschluss: Überarbeitung Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK)

Das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Meiningen wurde in der 14. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung (Periode 2010-2015) am 20.09.2012 beschlossen.

Novelle zum Raumplanungsgesetz – 1. März 2019:

Das Räumliche Entwicklungskonzept wird umbenannt und zwar in den Räumlichen Entwicklungsplan (REP). Der Räumliche Entwicklungsplan ist ein strategisches Instrument, das verpflichtend von jeder Gemeinde als Verordnung zu erlassen ist, aufsichtsbehördlich genehmigt werden muss und in einem Beteiligungsprozess zu erarbeiten ist. Zudem muss der Räumliche Entwicklungsplan alle 10 Jahre überprüft und erforderlichenfalls angepasst werden.

Ziele dieser Novelle sind, widmungsgemäße Verwendung von Bauflächen, sparsamer Umgang mit Grund und Boden, die Stärkung der örtlichen Raumplanung, Sicherung von Flächen für Wirtschaft und Stärkung der örtlichen Raumplanung, Sicherung von Flächen für Wirtschaft und Landwirtschaft sowie den Erhalt der Freiräume für die Landwirtschaft und die Naherholung.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die Überarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes bzw. die Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungsplanes. Der Bürgermeister wird beauftragt die notwendigen Vorbereitungsarbeiten zu veranlassen und Angebote einzuholen.

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 24. GV-Sitzung vom 03. Oktober 2019 (§ 47 Abs 1 lit e und Abs 5 GG)

Nachdem keine Einwände vorgebracht werden, gilt die Verhandlungsschrift der 24. GV-Sitzung vom 03.10.2019 als genehmigt.

Antrag Offene Wählergemeinschaft - Volkspartei Meiningen (gem. § 41 Abs. 3 GG) – Planung und Errichtung eines Ärztehauses im Ortszentrum von Meiningen

Begründung: In Ergänzung zum Vorstandsbeschluss in der 53. Vorstandssitzung – Entwicklung Ortszentrum – Quartierstudie – soll ein Ärztehaus im Ortszentrum entstehen. Dies ist absolut erforderlich, da im nächsten Jahr die Arztpraxis in Meiningen

mit Ablauf des Monats April schließen wird. Zur weiteren Sicherung der ärztlichen Versorgung ist eine moderne und ausreichende Quartiersversorgung eines künftigen Gemeindearztes erforderlich. Dazu soll in den kommenden zwei Jahren, also bis zum Ablauf des Jahres 2021, ein Ärztehaus errichtet werden. Gleichzeitig dazu ist auch eine kostengünstige Vermietung erforderlich, um die Attraktivität des Standortes Meiningen zu erhöhen.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, dass bis zum Ablauf des Jahres 2021 im Ortszentrum von Meiningen ein Ärztehaus errichtet werden soll. Die Praxis für den Gemeindearzt soll mit einer Nutzfläche von mind. 160 m² errichtet werden. Zur Verbesserung der Standortattraktivität wird zudem für die zukünftige Vermietung der Flächen dieses Ärztehauses ein ansprechender Mietpreis beschlossen.

Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

Frau Wolf berichtet über die Veranstaltung „Zeitpolster“, welche im November im Bildungshaus Batschuns stattgefunden hat. Sie bedankt sich für die gute Zusammenarbeit während des vergangenen Jahres und wünscht der Gemeindevertretung besinnliche Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

GV Elisabeth Lenz erkundigt sich über Vorschriften bzgl. Feuerwerk in der Silvesternacht.

GR Eduard Keßler wünscht der Gemeindevertretung schöne Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und regt an, dass die bevorstehenden Gemeindewahlen als Wettbewerb und nicht als Wahlkampf gesehen werden sollten.

Der Vorsitzende bedankt sich für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2019. Er wünscht der gesamten Gemeindevertretung und ihren Familien Frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr 2020!

Impressionen aus Meiningen.

Ende der Sitzung: 20.15 Uhr